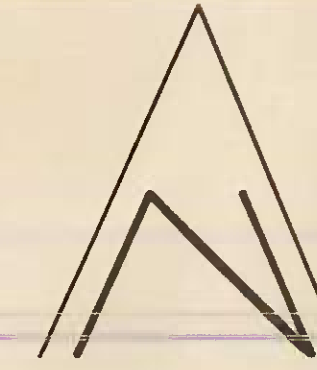


M. 1 : 500



1 § 2 UND 10 BAUGESETZBUCH (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZEMBER 1986 (BGBl. I, S. 2253).
2 VERORDNUNG ÜBER DIE SAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BaunVO) IN DER
NEUFASSUNG VOM 23. JANUAR 1990 (BGBl. I, S. 132).
3 § 7 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG
VOM 14. JULI 1994 (GV NW 1994, S.666).

Kartographische Darstellung:
Stand der Planungsunterlagen: 1961
Die Planungsunterlagen entstammen der Annahme des § 1 der Planzonenverordnung vom 30. Juli 1961. Die Festlegung der baulichen Planung ist gemeinschaftlich zwischen
Südwest, West, ...



gezeichnet/Datum

Hinweis:
Bei Bodeneingriffen können Bodenmerkmal (Inhalt- und/oder physikalische Bodenleuchte, d. Mauer, alle Gräben, Einzelfälle aber auch Veränderungen und Verfallungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse menschlichen und/oder pflanzlichen Lebens aus Erdgeschichtlicher Zeit entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodeneingriffen ist in der Regel ein Hinweis auf die Unterirdische Nutzung und/oder den Wüst. Museum für Archäologie / Amt für Denkmalpflege, Aufstellung: Die Karte (DZ 1276-1281) FAX: 07671-2455 Unverzüglich anzugeben, wenn die Entdeckung von Bodeneingriffen mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (in 15 und 18 Denkmalschutzgesetz NRW). Falls diese nicht vorher in den Denkmalschutz freigegeben wird, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, diese Entdeckung zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (in 16 Abs. 4 DZCH NW).



**GEMEINDE BAD SASSENDORF
ORTSTEIL BETTINGHAUSEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
"OP'M DUMEN"**

M 1-500